

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Vervollständigen Sie bitte diesen Antrag (ggf. in Druckbuchstaben). Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf Seite 2.

Stadt Olfen, Der Bürgermeister, Kirchstraße 5, 59399 Olfen	Eingangsstempel

Name, Vorname (der Antragstellerin/des Antragstellers), Anschrift, Telefon _____

A. Für das Kind

(Name, Vorname – Geburtsdatum – Schule, Einrichtung)

beantrage ich Bildungs- und Teilhabeleistungen aus dem Rechtsbereich ☐ KiZ ☐ Wohngeld

☐ für eintägige Ausflüge der Schule/ Kindertageseinrichtung, ☐ für mehrtägige Klassenfahrten,
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten des Schulausflugs / der Klassenfahrt vorlegen.)

☐ für die Ausstattung mit Schulbedarf,
(Eine Antragstellung ist nur bei Kinderzuschlagsberechtigten oder Wohngeldberechtigten erforderlich.)

☐ für die Übernahme ungedeckter Kosten der Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule,
(Weisen Sie bitte die Höhe der vom Schulträger übernommenen Beförderungskosten bzw. den Ablehnungsbescheid bei Nichtübernahme nach.)

☐ für eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung,
(Beachten Sie bitte die Hinweise „Lernförderbedarf“ und reichen Sie neben den Nachweisen über ein Lernförderbedarf des Kindes bitte unbedingt Kostenvoranschläge und einen Nachweis der Eignung des Anbieters der Lernförderung ein.)

Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das Jugendamt erbracht.

☐ ja ☐ nein

☐ für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung,
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und reichen Sie die von der Einrichtung ausgefüllte Bescheinigung „Mittagsverpflegung“ ein.)

☐ zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.).
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C. und reichen Sie ggf. die von der Einrichtung ausgefüllte Bescheinigung „Mitgliedschaft/Teilnahme“ ein.)

B. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung:

Die unter „A.“ genannte Person nimmt im Zeitraum von _____ bis _____

☐ regelmäßig ☐ unregelmäßig, durchschnittlich an _____ Tagen/Monat

an dem angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Hierbei entstehen monatliche Kosten in Höhe von _____ €. (Die monatlichen Kosten weisen Sie bitte nach.)

C. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:

Die o. g. Person ist unter 18 Jahren und nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft)

(Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)

Die Kosten hierfür betragen _____ € ☐ im Monat ☐ im Quartal ☐ im Halbjahr ☐ im Jahr.

☐ Ich verzichte auf die Erteilung eines separaten Bewilligungsbescheides, wenn die von mir beantragte Leistung (mit Ausnahme des/r Schulbedarfs/Schülerbeförderungskosten) seitens der Behörde direkt an den Anbieter gezahlt wird.

☐ Ich erbitte einen separaten Bewilligungsbescheid.

Eine Geldzahlung soll auf mein / folgendes Konto des Anbieters erfolgen:

IBAN:

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und bin damit einverstanden, dass die Daten, die im Rahmen dieser Antragstellung erhoben werden, zum Zwecke einer Entscheidung über meine beantragte Leistung per Post oder sonstigem elektronischen Weg (z. B. Telefon oder Computer) verarbeitet und genutzt werden dürfen. Zu diesem Zweck dürfen die Daten auch an den von mir gewählten Anbieter der beantragten Leistungen übermittelt werden.

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller	Ort/Datum	Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Hinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen werden in Form eines **Gutscheins oder per Direktzahlung an den Anbieter** frühestens **ab Beginn des Monats** gezahlt, in dem der **Antrag gestellt** wird. Eine Geldzahlung auf ein eigenes Konto ist – außer bei der Kostenerstattung von ungedeckten Schülerbeförderungskosten und der Ausstattung mit Schulbedarf – nur als nachträgliche Erstattung möglich, wenn die besonderen Voraussetzungen des § 30 SGB II / 34 b SGB XII vorliegen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (**Punkt C.**) können nur für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die **noch nicht volljährig (unter 18 Jahre)** sind.

Die **übrigen Leistungen** können **bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres** beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule – ohne Ausbildungsvergütung - besucht wird.

Für **jedes Kind**, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein **eigener Antrag** zu stellen. Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können **mehrere Leistungen** nachgefragt werden.

Als **Nachweis** für Ihre Berechtigung kann der jeweilige **aktuelle Bescheid über den Leistungsbezug** der die Bildungs- oder Teilhabeleistung erbringenden Stelle vorgelegt werden.

Soweit ergänzende Vordrucke erforderlich sind, werden Ihnen diese bei Ihrer Antragstellung ausgehändigt.

Bitte beachten Sie:

- **Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung und mehrtägige Klassenfahrten:**

Zu den übernahmefähigen Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

- **Schülerbeförderungskosten:**

Eine Kostenübernahme der Fahrtkosten zur nächstgelegenen Schule erfolgt im Regelfall durch den Schulträger. Nur in ganz wenigen Ausnahmefällen reicht diese Kostenübernahme nicht aus, oder eine Eigenbeteiligung wird vom Schulträger gefordert. Ohne einen Nachweis des Schulträgers, aus welchen Gründen die Kosten nicht vollständig getragen werden, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

- **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Schulische Angebote der Lernförderung sind vorrangig zu nutzen. Außerschulische Lernförderung kommt daher nur ergänzend zu den schulischen Angeboten in Betracht zur Erreichung des Klassenziels; die Versetzungsgefährdung ist nicht zwingend Voraussetzung. Ohne die Bestätigung der Schule, in dem Zusatzfragebogen "Lernförderung", kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Nur Mehraufwendungen für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, die in schulischer Verantwortung angeboten wird, sollen als soziale Teilhabeleistungen zusätzlich gefördert werden. Belegte Brötchen oder kleinere Mahlzeiten, die an Kiosken o.ä. auf dem Schulgelände angeboten werden, erfüllen diese Voraussetzungen nicht. Ohne einen Nachweis über die tatsächliche Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

- **Teilhabe am sozialen Leben**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- *Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),*
- *Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),*
- *Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),*
- *die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit),*
- *in begründeten Ausnahmefällen auch für Ausrüstung, soweit nicht solche Verbrauchsausgaben bei der Regelbedarfsermittlung berücksichtigt worden sind*

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters / Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen. Ohne einen Nachweis kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

